



Protokoll

1. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 26. Januar 2011, 20.30 bis 22.40 Uhr
Vereinslokal

-
- Vorsitz:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
- Anwesend:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Gemeinderat Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Eugen Jenal, Mitglied
Josef Jenal, Mitglied
Sylvia Kleinstein, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied
- Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Vorstand Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
- Weiter anwesend:
- Entschuldigt:** Andreas Hangl, Mitglied
- Aktenstudium:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Andreas Hangl, Mitglied
Eugen Jenal, Mitglied
Josef Jenal, Mitglied
Sylvia Kleinstein, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied
- Protokoll:** Susan Prinz
-

Protokollgenehmigung

Abgestützt auf das am 25. Januar 2007 beschlossene Protokollgenehmigungsverfahren gilt das Gemeinderatsprotokoll der 13. Sitzung 2010 vom 25.11.2010 als genehmigt.

**1 15.04.00 Konstituierung
Wahl des Gemeindevizepräsidenten**

Erwägungen

Laut Artikel 17 der Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt, Arno Jäger als Gemeindevizepräsidenten für das Jahr 2011 wieder zu wählen.

Beschluss

Arno Jäger wird einstimmig als Gemeindevizepräsident für das Jahr 2011 wieder gewählt.

**2 17.06.03 Besoldungen, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Löhne Vorstand 2011, Festlegung der Taggelder und Entschädigungen**

Erwägungen/Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Löhne Vorstand 2011 sowie die Taggelder und Entschädigungen wie folgt fest

• **Löhne Vorstand 2011 (gleiche Gehaltsklasse und –stufe wie 2010):**

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 6.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.5, Pensum 40 %

Die Teuerung wird gemäss Vorgabe des Kantons mit 0.3 % ausgeglichen.

Als Spesenentschädigung wird für das Natel CHF 50.00 pro Monat und für die Autobenützung vor Ort CHF 50.00 pro Monat festgelegt (Ansätze wie 2010).

Die Kommissionssitzungen werden dem Gemeindevorstand gleich wie den übrigen Kommissionsmitgliedern entschädigt (gleich wie 2010).

Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet.

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden anfallen.

Die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen werden für 2011 wie folgt festgelegt (alle Ansätze wie 2010):

• **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr

Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fournier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

Gemeindestundenansatz

CHF 25.50/Stunde

**3 09.03 Feuerwehrpflicht
Einsprache gegen Veranlagung Feuerwehribusse – Beratung und
Beschlussfassung (nicht öffentlich)**

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission hat eine Busse gemäss Art. 46 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Samnaun verfügt.

Gegen die Bussenverfügung wurde Einsprache beim Gemeinderat erhoben.

Beschluss

Der Gemeinderat hat die Einsprache behandelt. Der Entscheid wird dem Einsprecher schriftliche mitgeteilt.

**4 33.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen – Beratung und Beschlussfassung**

Erwägungen

Der Gemeindevorstand hat auf Auftrag des Gemeinderates das aus dem Jahr 2001 stammende Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen auf Grund der an der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010 definierten Diskussionspunkte angepasst. Der entsprechende Entwurf liegt dem Gemeinderat nun zur Beratung und Genehmigung vor.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen zu beraten und folgende Anpassungen vorzunehmen:

Art. 2

Die Strecke Val Musauna – Zebblas soll eingeschränkt werden (Fahrverbot von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr, Ausnahmegewilligungen gem. Art. 5 vom Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen sind möglich).

Für die Teilstrecke Pra da la Jenna – Val Musauna gilt die Vignette ohne Einschränkung.

Art. 4

Keiner Bewilligung bedürfen:

a) Fahrten zum Zwecke der Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge gelten Traktore, Terratracs und Mähmaschinen.

Art. 6

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Jahresbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2) CHF 100.00 (bisher CHF 80.00)
- b) Monatsbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2) CHF 40.00 (bisher CHF 40.00)
- c) Tagesbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2) CHF 10.00 (bisher CHF 20.00)

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch bei Engadin Samnaun Tourismus erhältlich.

Art. 7

Wird wie folgt ergänzt:

Bei Parkschäden übernehmen die Gemeinde Samnaun und die Alpgenossenschaft Samnaun keine Haftung.

Der Gemeinderat schlägt vor, in Art. 4 a das Wort „Terratrac“ wie folgt zu präzisieren: „Zweiachsmäher (Terratrac u.ä.)“. Zudem soll in Absprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde bei Art. 10 das Wort „Benehmen“ ersetzt werden (z.B. im Einvernehmen).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die unter Erwägungen aufgeführten und vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen beim Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen.

In Art. 4 a wird der Ausdruck „Terratrac“ präzisiert und lautet: „Zweiachsmäher (Terratrac u.ä.)“.

Zudem wird in Absprache mit dem Rechtsberater in Art. 10 das Wort „Benehmen“ ersetzt (z.B. Einvernehmen).

Falls von Seiten des Rechtsberaters noch weitere Korrekturen/Präzisierungen vorzunehmen sind, wird dies dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Verschiedenes

- Wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010 angesprochen wurde, ist eine Grundsatzdiskussion über das geltende Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun zu führen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass das Gesetz aufgehoben werden kann bzw. Samnaun sich den Ladenöffnungszeiten der Gemeinde Tschlin (Acla da Fans) anpasst.

Mit einer Gesetzesrevision soll auch die Ungleichbehandlung der Geschäfte (Detailhandelsgeschäfte/Sportgeschäfte/Tankstellen/Restaurants) aufgehoben werden und es sollen für alle Geschäftsbereiche die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem haben auch die Wochenend- bzw. Tagesskigäste aus Ischgl am Sonntag die Möglichkeit, in Samnaun einzukaufen und stehen nicht vor geschlossenen Geschäften.

Graubünden kennt kein kantonales Gesetz über die Ladenöffnungszeiten, die Ladenöffnungszeiten werden auf Gemeindeebene geregelt. Der Bund erlaubt u.a. in touristischen Gemeinden den Sonntagsverkauf, lediglich an hohen, für die ganze Schweiz geltenden Feiertagen sind die Verkaufsgeschäfte geschlossen zu halten.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Gemeindevorstand ein neues Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen soll. Die Ladenöffnungszeiten sind nach Meinung des Gemeinderates flexibel zu gestalten, von Seiten der Gemeinde sollen keine Einschränkungen vorgeschrieben werden.

- Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Strassensanierung Laret“.

Wie der Gemeindevorstand mitteilt, sind die Verhandlungen mit den Grundeigentümern auf gutem Wege. Es sind noch einzelne unbedeutende Punkte zu regeln.

1. Sitzung vom Mittwoch, 26. Januar 2011

- Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in Samnaun Dorf Private jeweils den Schnee von ihren Plätzen auf die Kantonsstrasse räumen. Dies meistens, wenn die Kantonsstrasse bereits geräumt worden ist.

Der Gemeindevorstand wird beim Kantonalen Tiefbauamt vorstellig werden, damit von dieser Seite gegen die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer vorgegangen wird, da die Dorfstrasse Samnaun bis auf der Höhe Hotel Muttler als Kantonsstrasse festgelegt ist.

- Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand bezüglich Ortsplanung und Baugesetz.

Wie der Gemeindevorstand informiert, befindet sich das Gesetz zur Förderung von Erst- und Einschränkung von Zweitwohnungen zur Genehmigung beim Kanton.

Die Teilrevision Ortsplanung Samnaun – Nutzungsplanung im Gebiet Rossboda ist ebenfalls beim Kanton zur Genehmigung.

Die gesamte Revision Ortsplanung wurde Ende November 2010 zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Die Vorprüfung wird im Minimum 3-4 Monate beanspruchen. Anschliessend findet die Mitwirkungsaufgabe (Einsprachemöglichkeit) in der Gemeinde Samnaun statt.

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Susan Prinz, Protokollführung

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun